

Eröffnungsbilanz

der Gemeinde Aichwald

zum 01.01.2020



Stand: 04.12.2024



Inhaltsverzeichnis

1	VORWORT	3
2	ERÖFFNUNGSBILANZ ZUM 01.01.2020	4
3	ALLGEMEINES	6
3.1	GRUNDSÄTZLICHES ZUM NKHR UND ZUR ERÖFFNUNGSBILANZ	6
3.2	BEWERTUNGS- UND BILANZIERUNGSGRUNDSÄTZE	6
4	ERLÄUTERUNG ZU DEN POSTEN DER AKTIVSEITE	8
4.1	ANLAGEVERMÖGEN	8
4.2	ABGRENZUNGSPOSTEN	18
5	ERLÄUTERUNGEN ZUR PASSIVSEITE	19
5.1	EIGENKAPITAL.....	19
5.2	SONDERPOSTEN	19
5.3	RÜCKSTELLUNGEN	21
5.4	VERBINDLICHKEITEN.....	22
5.5	PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNG.....	23
6	ANHANG	24
6.1	ORGANE DER GEMEINDE AICHWALD	24
6.2	ÜBERSICHT ÜBER DIE ANGEWANDTEN BILANZIERUNGSWAHLRECHTE	25
6.3	PENSIONS-RÜCKSTELLUNGEN NACH § 27 ABS. 5 GKV	26
6.4	KAMERADSCHAFTSKASSEN DER FEUERWEHR	26
6.5	HAUSHALTSÜBERTRAGUNGEN UND KREDITERMÄCHTIGUNGEN	26
6.6	VORBELASTUNGEN KÜNFTIGER HAUSHALTSJAHRE	26
6.7	HAFTUNGSVERHÄLTNISSSE.....	27
6.8	ÜBERSICHT BETEILIGUNGEN UND ÄHNLICHES FINANZVERMÖGEN	27
6.9	ÜBERSICHT ÜBER DEN STAND DER RÜCKSTELLUNGEN.....	27
7	ANLAGEN ZUM ANHANG	28
7.1	ANLAGENÜBERSICHT NACH § 55 ABS. 1 GEMHVO.....	28
7.2	FORDERUNGSÜBERSICHT NACH § 55 ABS. 1 GEMHVO	29
7.3	SCHULDENÜBERSICHT NACH § 55 ABS. 2 GEMHVO	30



1 Vorwort

Sehr geehrte Damen und Herren,

seit vielen Jahren befindet sich die öffentliche Verwaltung in Baden-Württemberg in einem Umstellungsprozess. Outputorientierung, Generationengerechtigkeit, Nachhaltigkeit und Transparenz sind nur einige der Schlagworte, die die Verwaltung der Zukunft beschreiben. Kernstück dieses Reformprozesses ist die Überleitung des bisher kameralen Rechnungswesens hin zur kommunalen Doppik, dem Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR).

Mit dem Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen soll erstmals die finanzielle Situation der Gemeinde vollständig dargestellt werden. Neben den bekannten zahlungswirksamen Größen Einnahmen und Ausgaben, wird erstmals auch der zahlungsunwirksame Ressourcenverbrauch, wie beispielsweise die laufende Abschreibung bei Sachvermögen, dargestellt.

Die Festlegung der Teilhaushalte, die Verabschiedung des ersten doppischen Haushaltsplans 2020 und die Umstellung des Kassengeschäfts auf die kommunale Doppik waren wesentliche Schritte hin zur Umsetzung des NKHR in Aichwald. Die vollständige Erfassung und Bewertung des Vermögens der Gemeinde folgten.

Mit der nun vorliegenden Eröffnungsbilanz zum 01.01.2020 findet die Umstellung auf das NKHR seinen Abschluss. Dieser Bericht erläutert die einzelnen Bilanzpositionen und ist Beschlussgrundlage.

Andreas Jarolim

Bürgermeister

Andreas Jauß

Amtsleiter Finanzen



2 Eröffnungsbilanz zum 01.01.2020

Auf einen Ausweis von Bilanzpositionen mit Null-Salden wird verzichtet. Die amtliche Nummerierung der Bilanzpositionen wird beibehalten

Aktivseite	01.01.2020 EUR
1 Vermögen	
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	26.599,50
1.2 Sachvermögen	56.239.382,58
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	9.883.435,79
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	30.824.279,49
1.2.3 Infrastrukturvermögen	10.467.466,46
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	97.741,74
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	1.276.210,81
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	320.113,16
1.2.8 Vorräte	7.065,49
1.2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	3.363.069,64
1.3 Finanzvermögen	4.986.044,21
1.3.2 Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen in Zweckverbänden	326.668,22
1.3.3 Sondervermögen	25.000,00
1.3.4 Ausleihungen	211.976,53
1.3.5 Wertpapiere	103.133,56
Davon: Stiftung Männerchor	100.287,03
1.3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen	155.022,72
1.3.7 Privatrechtliche Forderungen	66.085,99
1.3.8 Liquide Mittel	4.098.157,19
2 Abgrenzungsposten	183.054,50
2.1 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	24.290,66
2.2 Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse	158.763,84
Bilanzsumme Aktiva	61.435.080,79



Passivseite		01.01.2020
		EUR
1	Kapitalposition	52.493.843,20
1.1	Basiskapital	52.393.556,17
1.2	Rücklagen	100.287,03
1.2.3	Zweckgebundene Rücklagen (Stiftung Männerchor)	100.287,03
2	Sonderposten	4.265.490,37
2.1	für Investitionszuweisungen	1.871.513,66
2.2	für Investitionsbeiträge	2.035.398,91
2.3	für Sonstiges	358.577,80
3	Rückstellungen	53.579,28
3.1	Lohn- und Gehaltsrückstellungen	53.579,28
4	Verbindlichkeiten	3.466.676,51
4.3	Verbindlichkeiten aus Kreditähnlichen Rechtsgeschäften	3.370.602,80
4.4	Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen	13.126,92
4.6	Sonstige Verbindlichkeiten	82.946,79
5	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	1.155.491,43
Bilanzsumme Passiva		61.435.080,79



3 Allgemeines

3.1 Grundsätzliches zum NKHR und zur Eröffnungsbilanz

Die Einführung des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens (NKHR) bringt grundlegende Veränderungen für die Kommunen mit sich. Eine der wichtigsten Neuerungen enthält § 77 Abs. 3 GemO, wonach die Gemeinden ihre Bücher in Form der doppelten Buchführung in Konten („Doppik“) darstellen müssen. Das Rechnungswesen gliedert sich dabei in eine Ergebnis-, Finanz- und Vermögensrechnung (Bilanz), die in der Summe auch als Drei-Komponenten-Rechnung bezeichnet werden.

Mit Beschluss vom 26.09.2016 (Vorlage 60/2016) hat der Gemeinderat der Gemeinde Aichwald die Verwaltung damit beauftragt, das NKHR zum 01.01.2020 einzuführen. Die im Rahmen dieses Berichts vorgestellte Eröffnungsbilanz stellt die sogenannte Vermögensrechnung als einen Teil der Drei-Komponenten-Rechnung dar. Sie dient als Grundlage für die Buchungen des ersten doppelischen Jahres 2020 und ist der Ausgangspunkt für die Erstellung zukünftiger Jahresabschlüsse.

Inhalt der Eröffnungsbilanz ist die Gegenüberstellung von Vermögen zu Eigenkapital sowie Schulden im weiteren Sinne zum Stichtag 01.01.2020. Die Glieder der Bilanz entspricht den gesetzlichen Regelungen nach § 52 GemHVO. Sie gibt ein den allgemeinen Bewertungsgrundsätzen nach § 43 GemHVO entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage der Gemeinde Aichwald wieder. Die Vermögensgegenstände und Schulden wurden unter Beachtung der allgemeinen Bewertungsgrundsätze nach § 43 GemHVO bewertet.

3.2 Bewertungs- und Bilanzierungsgrundsätze

Die Bilanzierung und Bewertung des Vermögens und der Schulden im weiteren Sinne der Gemeinde Aichwald erfolgte nach den Regelungen der GemO bzw. der aktuellen GemHVO des Landes Baden-Württemberg. Weiterhin wurden die Empfehlungen des „Leitfadens zur Bilanzierung“, 3. Auflage in der Fassung vom Juni 2017 sowie 4. Auflage in der Fassung vom November 2023, berücksichtigt.

Auf diesen Grundlagen wurden die am 22. Oktober 2018 durch den Gemeinderat verabschiedeten Bewertungseckpunkten (Vorlage 48/2018) erarbeitet, die das Vorgehen bei der erstmaligen Erfassung und Bewertung konkretisiert und auch für die zukünftige Aktivierung von Vermögensgegenständen regelt.

Grundsätzlich sind die Vermögensgegenstände im Rahmen der Erfassung und Bewertung mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten anzusetzen. Für die erstmalige Bewertung des kommunalen Vermögens für die Eröffnungsbilanz hat die Gemeinde Aichwald entsprechen seinen



Bewertungseckpunkten diverse Vereinfachungs- und Bilanzierungswahlrechte angewandt, die in § 62 GemHVO geregelt sind.

Dies spiegelt sich wider in:

- Dem Verzicht auf die Erfassung und Bewertung von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen vor dem Zeitraum von 6 Jahren vor Eröffnungsbilanzstichtag gem. § 62 Abs. 1 S.3 GemHVO.
- Den Ansätzen von Erfahrungswerten bei Vermögensgegenständen, deren Anschaffung oder Herstellung länger als sechs Jahre vor dem Eröffnungsbilanzstichtag erfolgte und deren tatsächliche AHK nicht oder nicht ohne unverhältnismäßigen Aufwand ermittelt werden konnten gem. § 62 Abs. 2-3 GemHVO.
- Der grundsätzliche Verzicht auf den Ansatz von geleisteten Investitionszuschüssen gem. § 62 Abs. 6 S.2 GemHVO. Ausnahme hiervon bildet der Ansatz der geleisteten Investitionszuschüsse für den Bau des Seniorenheims und den Bau des Kreisverkehrs im Ortsteil Schanbach sowie die im Anlagennachweis der Abwasserbeseitigung bereits aktivierten Investitionszuschüsse für den Bau privater Förderpumpen.

Soweit das Vorgehen für die Bewertung einzelner Vermögensgegenstände nicht bzw. nicht eindeutig durch die Bewertungseckpunkte geregelt war, wurde dieses dokumentiert. Abweichungen von den anerkannten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden liegen dabei nicht vor.



4 Erläuterung zu den Posten der Aktivseite

Gemäß § 52 Abs. 1 GemHVO ist die Bilanz in Kontoform aufzustellen. Die Aktivseite zeigt die Verwendung der finanziellen Mittel auf. Die Mindestgliederung sieht in § 52 Abs. 3 vor, dass die Aktivseite das Vermögen, die aktive Rechnungsabgrenzung, die geleisteten Investitionszuschüsse und die Nettoposition (nicht gedeckter Fehlbetrag) enthalten muss.

4.1 Anlagevermögen

Das Anlagevermögen umfasst die Immateriellen Vermögensgegenstände, das Sachvermögen und das Finanzvermögen. Die einzelnen Posten werden im Folgenden erläutert.

4.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Immaterielle Vermögensgegenstände	26.599,50 EUR
DV-Software	24.384,33 EUR
Sonstiges immaterielles Vermögen	2.215,17 EUR

Zum immateriellen Vermögen gehören alle unkörperlichen Vermögensgegenstände, die werthaltig, abgrenzbar, einzeln existent und selbständig bewertbar und nicht Sachen i. S. v. § 90 BGB sind. Immaterielle Vermögensgegenstände existieren physisch nicht. Hierunter fallen z. B. Lizenzen und Software. Immaterielles Vermögen wird nur aktiviert, wenn es entgeltlich erworben wurde.

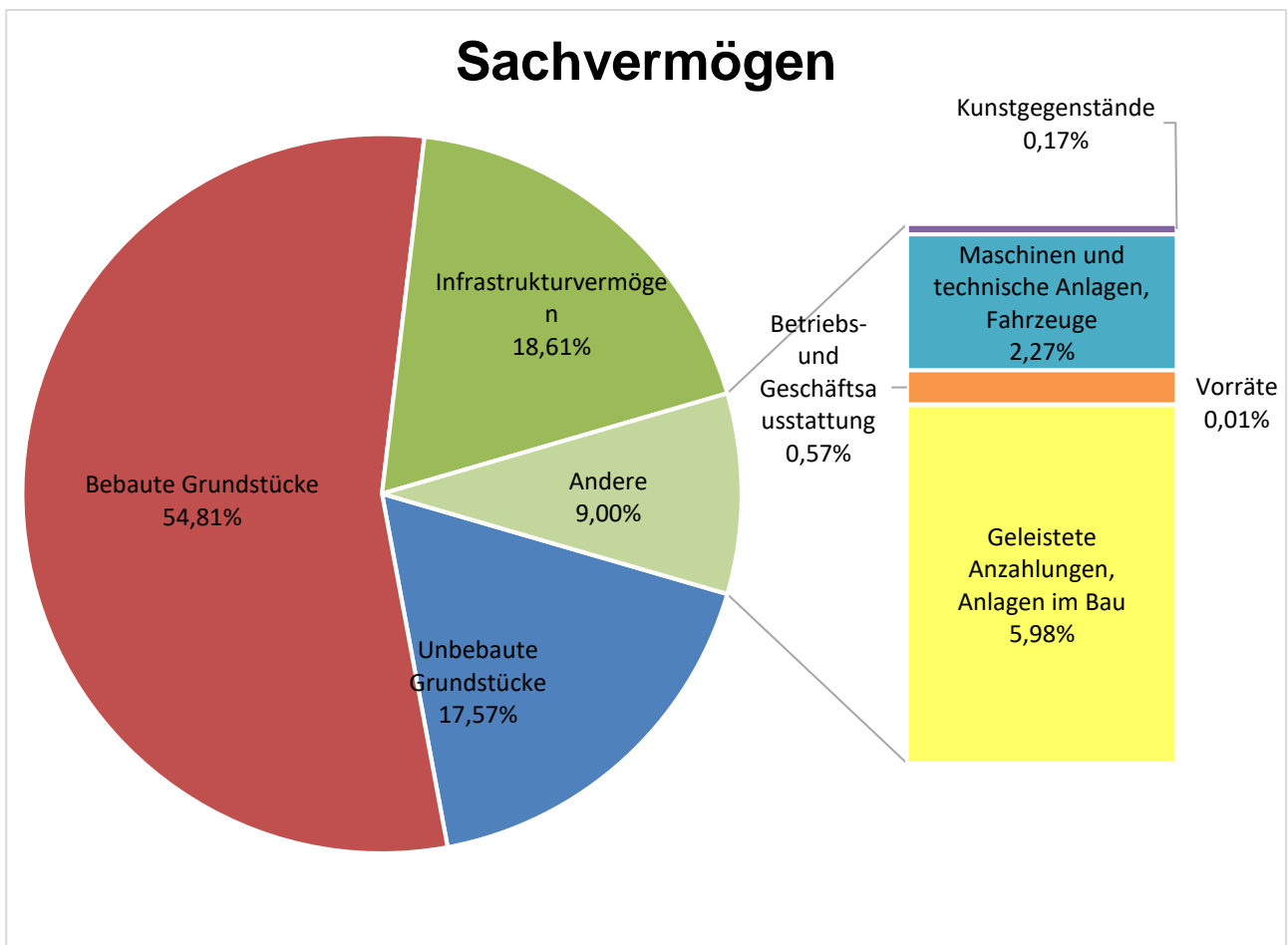
Für die Eröffnungsbilanz wird die Vereinfachungsregel des § 63 Abs. 1 Satz 4 GemHVO angewandt. Demzufolge wird auf eine Inventarisierung/Aufnahme in die Bilanz von immateriellen Vermögensgegenständen, deren Anschaffung oder Herstellung länger als sechs Jahre vor dem Stichtag für die Eröffnungsbilanz zurückliegt, verzichtet.

Hierunter sind insbesondere die Lizenzen für im Jahr 2019 angeschafften Arbeitsprogramme der Verwaltung sowie für das Ratsinformationssystem geführt.



4.1.2 Sachvermögen

Sachvermögen	56.239.382,58 EUR
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	9.883.435,79 EUR
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	30.824.279,49 EUR
Infrastrukturvermögen	10.467.466,46 EUR
Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	97.741,74 EUR
Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	1.276.210,81 EUR
Betriebs- und Geschäftsausstattung	320.113,16 EUR
Vorräte	7.065,49 EUR
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	3.363.069,64 EUR



Zum Sachvermögen gehören die bebauten und die unbebauten Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte, das Infrastrukturvermögen, die Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler, das bewegliche Vermögen, sowie geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau. Nachfolgend werden die einzelnen Positionen detailliert erläutert.



a) Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	9.883.435,79 EUR
Grünflächen	98.086,54 EUR
Ackerland	1.643.445,03 EUR
Wald und Forst	1.807.814,99 EUR
Sonstige unbebaute Grundstücke	6.334.089,23 EUR

Unbebaute Grundstücke sind Grundstücke, auf denen sich keine benutzbaren Gebäude befinden. Grundstücksgleiche Rechte sind zivilrechtliche dingliche Rechte wie zum Beispiel das Erbbaurecht.

Grundlage für die Grundstücksbewertung war ein Auszug aus dem Informationssystem des Amtlichen Liegenschaftskataster (ALKIS), in dem alle im Eigentum der Gemeinde befindlichen Flurstücke, getrennt nach Nutzungsart, enthielt. Die unbebauten Grundstücke teilen sich in oben genannten Nutzungsarten mit den entsprechenden Werten auf. Neben den eigentlichen Werten für Grund und Boden sind hierin auch die Kosten für den Aufwuchs auf den Grünflächen und im Wald enthalten. Als Ackerland werden alle landwirtschaftlich genutzten Flächen wie Äcker und Grünland bezeichnet.

Die Bewertung des Grundvermögens erfolgte im 6-Jahreszeitraum vor dem Eröffnungsbilanzstichtag nach Anschaffungskosten. Außerhalb dieses Zeitraumes wurden Erfahrungswerte, basierend auf den Bodenrichtwerten des Gutachterausschusses und den Empfehlungen des Leitfadens zur Bilanzierung, angesetzt.

b) Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	30.824.279,49 EUR
Grundstücke mit Wohnbauten	1,00 EUR
Grundstücke mit sozialen Einrichtungen	13.113.400,58 EUR
Grundstücke mit Schulen	3.038.012,08 EUR
Grundstücke mit Kultur-Sport-, Freizeit- und Gartenanlagen	7.830.642,53 EUR
Grundstücke mit sonstigen Dienst- und Geschäftsgebäuden	6.842.223,30 EUR

Bebaute Grundstücke sind alle Grundstücke, auf denen sich benutzbare Gebäude befinden. Laut § 2 Landesbauordnung (LBO) sind Gebäude selbständig benutzbare, überdeckte bauliche Anlagen, die von Menschen betreten werden können und geeignet sind, dem Schutz von Menschen und Tieren zu dienen. Gebäude müssen fest mit dem Grund und Boden verbunden sein. Bei der Bewertung wird zwischen dem Grundstück und dem Gebäude unterschieden, da der Grund und Boden nicht abgeschrieben wird.



Unter der Position Grundstücke mit Wohnbauten ist lediglich das bereits vollumfänglich abbeschriebene Wohngebäude für den Hausmeister der Schule geführt. Die Position der Grundstücke mit sozialen Einrichtungen beinhaltet die Kindergärten der Gemeinde, das Jugendhaus, die Einrichtungen für die Asyl- und Obdachlosenunterbringungen sowie das Ärztehaus und die Begegnungsstätte. Auch das durch die Sozialstation Schurwald genutzte Rathaus Aichschieß wird darunter geführt.

Die Schulgebäude sind nach dem Kontenrahmen auf einer eigenen Position in der Bilanz zu führen. Auf der Position Grundstücke mit Kultur-, Sport-, Freizeit- und Gartenanlagen sind neben der Kultur- und den Sporthallen im Gemeindezentrum auch die Sportanlagen und Bolzplätze sowie die Spielplätze in den Ortsteilen geführt. Die Position der Grundstücke mit sonstigen Dienst- und Geschäftsgebäuden umfasst insbesondere das Rathaus und das Haus der Feuerwehr sowie alle anderen Gebäude, die keiner der anderen Nutzungen zuzuordnen sind

Die Bewertung der Gebäude erfolgte innerhalb des 6-Jahreszeitraumes vor dem Eröffnungsbilanzstichtag grundsätzlich nach den Anschaffungs- und Herstellungskosten. Hierbei sind die Vermögensgegenstände mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten vermindert um die Abschreibungen anzusetzen. Soweit die Herstellung bzw. der Erwerb eines Gebäudes außerhalb des 6-Jahreszeitraumes lag, wurden Erfahrungswerte nach den Empfehlungen des Leitfadens zur Bilanzierung angesetzt.

Die Ermittlung der Erfahrungswerte erfolgte grundsätzlich über die Rückindizierung der Gebäudeversicherungswerte. Die Gebäudeversicherungswerte wurden mit Hilfe eines Baukostenindex auf das Herstellungs- bzw. Erwerbsjahr umgerechnet. Anschließend wurden die Abschreibung und der aktuelle Restbuchwert des Gebäudes ermittelt.

c) Infrastrukturvermögen

Infrastrukturvermögen und grundstücksgleiche Rechte	10.467.466,46 EUR
Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	2.000.238,18 EUR
Anlagen zur Abwasserableitung	2.809.107,09 EUR
Anlagen zur Abwasserreinigung	2.122.027,26 EUR
Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen	1.471.351,26 EUR
Wasserbauliche Anlagen	9,00 EUR
Friedhöfe und Bestattungseinrichtungen	1.210.310,69 EUR
Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	854.422,98 EUR

Zum Infrastrukturvermögen zählen insbesondere die Aufbauten für Straßen, Wege, Plätze, ingenieurbauliche Anlagen, Friedhöfe und Bestattungseinrichtungen sowie Anlagen zur Abwasserableitung und sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens. Die ebenfalls dem Infrastrukturvermögen zu zuordnenden Anlagen der Wasserversorgung im Anlagennachweis des



Eigenbetriebs Wasserversorgung geführt. Eine Ausnahme bilden die bereits vor 1974 errichteten Löschwasserbehälter, die jeweils mit einem Erinnerungswert von 1 EUR angesetzt wurden.

Bislang war nur für das Infrastrukturvermögen der kostenrechnenden Einrichtungen der Abwasserentsorgung und der Friedhöfe ein Anlagenachweis geführt. Die Anlagen der Verkehrsflächen mussten im Rahmen der Eröffnungsbilanz erstmalig bewertet werden.

Die Verkehrsflächen in der Gemeinde Aichwald wurden alle außerhalb des Zeitraums der letzten 6 Jahre vor Eröffnungsbilanz hergestellt, weswegen die Bewertung mit Erfahrungswerten erfolgte. Hierzu wurden zur Ermittlung der Werte für Straßen, Wege und Plätze die gegebenen Pauschalwerte aus dem Leitfaden zur Bilanzierung für die einzelnen Straßenarten je Quadratmeter herangezogen. In diesem Durchschnittswert sind die Kosten für Straßenbegleitgrün, Feinbelag, Leitpfosten, Beschilderung, Gehwege, Radwege und Verkehrsinseln enthalten. Anhand des Baupreiskostenindex des Statistischen Bundesamtes wurde dieser Wert dann auf das Baujahr der konkreten Straße rückindiziert und mit der Anzahl der Quadratmeter der zu bewertenden Straße multipliziert. Die so ermittelten fiktiven Herstellungskosten je Straße wurden dann um die bis zum Eröffnungsbilanzstichtag aufgelaufenen Abschreibungen vermindert. Als Ergebnis flossen die dann so errechneten Restbuchwerte in die Eröffnungsbilanz ein.

Soweit das Baujahr einer Straße nicht ermittelt werden konnte, wurde das im Anlagenachweis der Abwasserentsorgung genannte Baujahr der Kanäle angenommen. Die für die Abschreibung relevante Nutzungsdauer wurde anhand der Straßenart wie folgt angesetzt:

Straßenart	Straßentyp	Nutzungsdauer
Straßenart I	Schnellverkehrsstraße, Industriesammelstraßen	25 Jahre
Straßenart II	Hauptverkehrsstraße, Industriestraße, Straße im Gewerbegebiet	30 Jahre
Straßenart III	Wohnsammelstraße, Fußgängerzone mit Ladeverkehr	40 Jahre
Straßenart IV	Anliegerstraße, Fußgängerzone, asphaltierte/ betonierte Feldwege	30 Jahre
Straßenart V	nicht asphaltierte/ betonierte Wege mit Unterbau	15 Jahre



d) Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler

Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	97.741,74 EUR
Kunstgegenstände	97.141,74 EUR

Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler sind Vermögensgegenstände, deren Erhalt und Pflege wegen ihrer Bedeutung für Kunst, Kultur und Geschichte im öffentlichen Interesse liegen. Darunter fallen bei der Gemeinde Aichwald die Brunnenanlage in Schanbach, das Kunstwerk „Kreisel“ auf dem Kreisverkehr in Schanbach und die Skulptur beim Schul- und Sportgelände.

e) Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	1.276.210,81 EUR
Fahrzeuge	1.241.437,17 EUR
Maschinen	25.425,10 EUR
Technische Anlagen	9.348,54 EUR

Bei den Maschinen und technischen Anlagen sowie den Fahrzeugen handelt es sich im Wesentlichen um den Bestand des Bauhofs und der Feuerwehr. Dabei wurden die für die Erfassung von beweglichen Vermögensgegenständen zulässigen Vereinfachungsregelungen angewandt und auf den Ansatz von Vermögensgegenständen verzichtet, deren Anschaffung mehr als 6 Jahre vor dem Eröffnungsbilanzstichtag zurückliegt und deren Wert unterhalb der festgelegten Inventarisierungsgrenze von 1.000,00 EUR netto beziffert wird. Ausnahmen bilden bereits im Anlagennachweis der Gemeinde geführte Gegenstände.

Die größten Einzelpositionen bei den Fahrzeugen stellen die Löschfahrzeuge der Feuerwehren dar. Daneben sind die verschiedenen Fahrzeuge des Bauhofs einschließlich der Fahrzeuge für den Winterdienst sowie der Gemeindeverwaltung hier geführt.

Unter den Maschinen sind im Wesentlichen verschiedene Arbeitsgeräte des Bauhofs geführt. Die technischen Anlagen umfassen neben der unterbrechungsfreien Stromversorgung der Server auch den in der neugebauten Lagerhalle des Bauhofs installierten Elektrokettenzug.



f) Betriebs- und Geschäftsausstattung

Betriebs- und Geschäftsausstattung	320.113,16 EUR
Betriebsvorrichtung	39.612,40 EUR
Betriebs- und Geschäftsausstattung	280.500,76 EUR

Bei den Betriebsvorrichtungen handelt es sich um die Lagersilos für das Streugut des Winterdienstes sowie die Schlüsseltresore der Feuerwehr.

Die Betriebs- und Geschäftsausstattung beinhaltet insbesondere die Einrichtungsgegenstände und EDV-Ausstattung aller gemeindlichen Einrichtungen sowie verschiedene bewegliche Geräte des Bauhofs und der Feuerwehr.

Bei der Erfassung der Betriebs- und Geschäftsausstattung wurden die für die Erfassung von beweglichen Vermögensgegenständen zulässigen Vereinfachungsregelungen angewandt und auf den Ansatz von Vermögensgegenständen verzichtet, deren Anschaffung mehr als 6 Jahre vor dem Eröffnungsbilanzstichtag zurückliegt und deren Wert unterhalb der festgelegten Inventarisierungsgrenze von 1.000,00 EUR netto beziffert wird. Ausnahmen bilden bereits im Anlagennachweis der Gemeinde geführte Gegenstände.

g) Vorräte

Vorräte	7.065,49 EUR
Rohstoffe/Fertigungsmaterialien	4.743,40 EUR
Betriebsstoffe	2.322,09 EUR

Vorräte sind Vermögensgegenstände, die nicht dauerhaft dem Geschäftsbetrieb der Kommune dienen, also Roh- und Betriebsstoffe, Waren und sonstige Vorräte, die zum späteren bzw. laufenden Verbrauch gelagert werden. Gemäß den Bewertungsseckpunkten sind hier die Streusalzvorräte für den Winterdienst (unter der Position Rohstoffe) und die Holzpelletvorräte für die Heizung im Ärztehaus (Betriebsstoffe) ausgewiesen.

h) Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	3.363.069,64 EUR
Anlagen im Bau	3.363.069,64 EUR

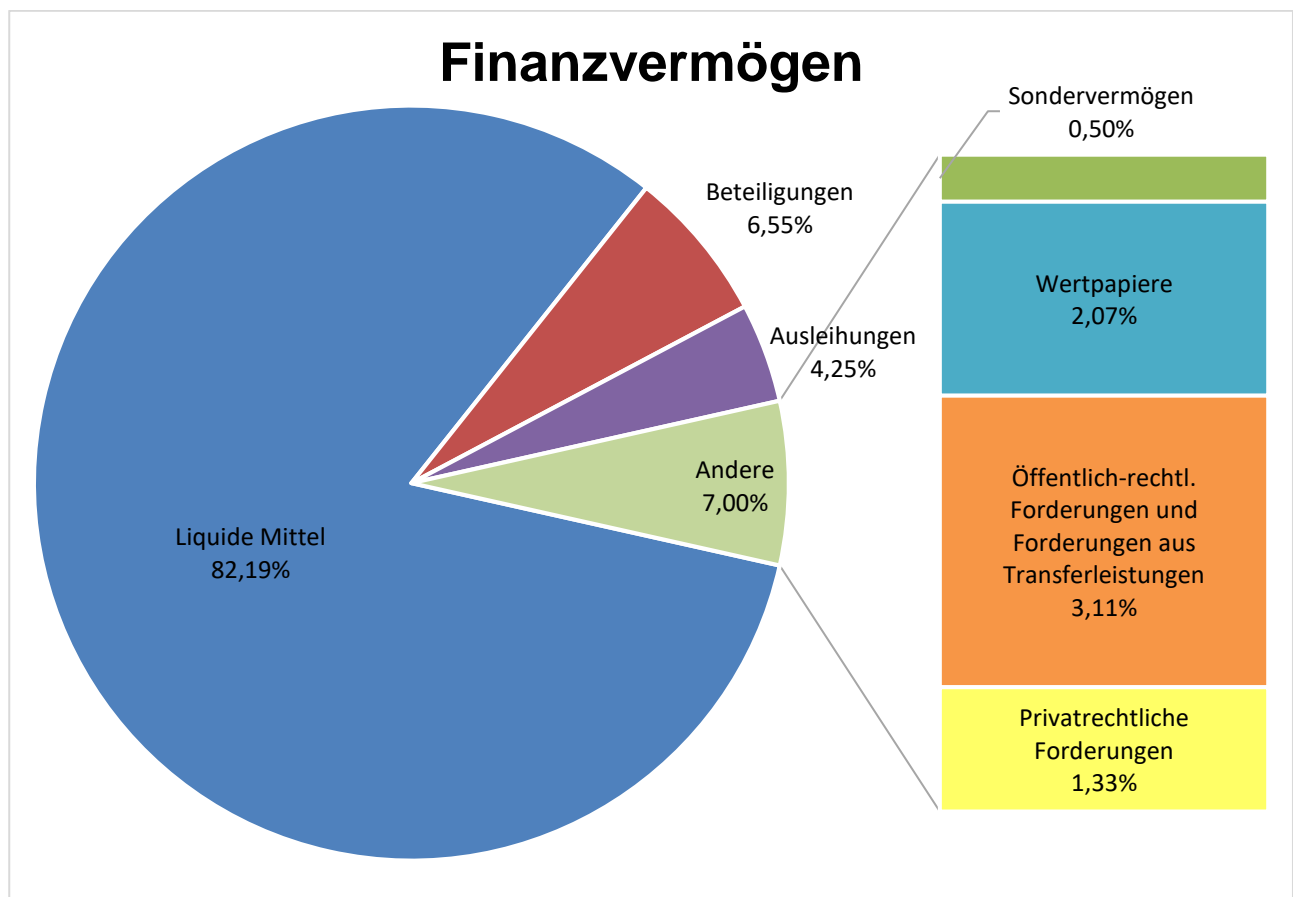
Bei noch nicht fertig gestellten Sachanlagen werden die Ausgaben, die bis zum Bilanzstichtag entstanden sind, als sogenannte „Anlagen im Bau (AiB)“ aktiviert. Erfolgt die Fertigstellung und die Inbetriebnahme, so wird die Anlage im Bau aufgelöst und die Investition den entsprechenden Konten bzw. Anlagenklassen zugeordnet.



Bei den in der Eröffnungsbilanz gebuchten Anlagen im Bau der Gemeinde Aichwald handelt es sich im Wesentlichen um die bis zum Bilanzstichtag angelaufenen Kosten für die Sanierung des Hauptgebäudes der Grundschule Aichwald, die zum Jahresanfang 2020 wieder in Betrieb genommen wurde. Kleinere Beträge entfallen auf die neue Möblierung des Schulgebäudes, die Neugestaltung des Schulhofs sowie den Umbau des Rathauseingangs.

4.1.3 Finanzvermögen

Finanzvermögen	4.986.044,21 EUR
Beteiligungen	326.668,22 EUR
Sondervermögen	25.000,00 EUR
Ausleihungen	211.976,53 EUR
Wertpapiere	103.133,56 EUR
Öffentlich-rechtl. Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	155.022,72 EUR
Privatrechtliche Forderungen	66.085,99 EUR
Liquide Mittel	4.098.157,19 EUR





a) Beteiligung

Beteiligungen	326.668,22 EUR
Sonstige Beteiligungen	326.668,22 EUR

Hier werden die Beteiligungen ausgewiesen, die in der Absicht gehalten werden, eine längerfristige Verbindung zu diesen Unternehmen herzustellen, ohne einen beherrschenden Einfluss auszuüben.

Die Gemeinde Aichwald hält eine solche Beteiligung an der Neckar Netze Beteiligungs GmbH A, die einer der Komplementäre der Neckar Netze GmbH & Co. KG ist. Eine weitere Beteiligung in Höhe der früheren Beteiligung der Gemeinde an der Kommunalen Datenzentrale der Region Stuttgart (KDRS) besteht am Zweckverband 4IT, der Träger der heutigen komm.ONE AöR. Die Beteiligung der Gemeinde am Neckar Elektrizitätsverband darf nur nachrichtlich erwähnt werden und steht mit einem Einlagenwert von 1,00 EUR in der Bilanz.

b) Sondervermögen

Sondervermögen	25.000,00 EUR
Sondervermögen	25.000,00 EUR

Innerhalb der Position Sondervermögen wird das in wirtschaftliche Unternehmungen ohne eigene Rechtspersönlichkeit und öffentliche Einrichtungen eingebrachte Eigenkapital, für die aufgrund gesetzlicher Vorschriften Sonderrechnungen geführt werden, ausgewiesen.

Hierin wird das eingebrachte und ausgewiesene Stammkapital des Eigenbetriebes Wasserversorgung Aichwald erfasst.

Die nach § 96 Abs. 1 GemO ebenfalls zum Sondervermögen der Gemeinde zählende rechtlich unselbstständige „Stiftung Männerchor Aichschieß“ wird hier nicht ausgewiesen, da für die Stiftung nach § 96 Abs. 2 GemO keine Sonderrechnung zu führen ist. Das angelegte Stiftungskapital ist in der Position 1.3.5 Wertpapiere mit einem Davon-Vermerk gesondert ausgewiesen.

c) Ausleihungen

Ausleihungen	211.976,53 EUR
Ausleihungen an verbundene Unternehmen, sonstige Beteiligungen und Sondervermögen	210.476,53 EUR
Ausleihungen an Kreditinstitute	1.500,00 EUR

Unter der Position Ausleihungen handelt es sich grundsätzlich um Finanz- und Kapitalforderungen in Form von Hypotheken, Grund- und Rentenschulden sowie gegebene Darlehen. Hierunter fallen die an den Eigenbetrieb Wasserversorgung gewährten Trägerdarlehen und die in Form von



unverzinslichen Darlehen geleisteten Kostenbeteiligungen für den Bau des Tierheims des Tierschutzvereins Esslingen und Umgebung e.V: der Altgemeinden Aichschieß und Schanbach. Ebenfalls sind hierunter die an der Volksbank Mittlerer Esslingen eG gehaltenen Genossenschaftsanteile der Gemeinde geführt.

d) Wertpapiere und sonstige Einlagen

Wertpapiere und sonstige Einlagen	103.133,56 EUR
Sonstige Einlagen	103.133,56 EUR
Davon: Stiftung Männerchor Aichschieß	100.287,03 EUR

Wertpapiere sind ganz allgemein Urkunden, die dem Inhaber ein privates Vermögensrecht einräumen. Es gibt viele verschiedene Arten von Wertpapieren, darunter Aktien, Anleihen, Fondsanteile und Zertifikate sowie Termingelder, Spareinlagen, Sparbücher und Bausparguthaben.

Innerhalb dieser Bilanzposition sind die als Sparbücher bei der Kreissparkasse Esslingen-Nürtingen angelegten Mietkautionen für die gemeindlichen Wohnungen geführt. Hier findet sich auch der Davon-Vermerk als Nachweis des Stiftungskapitals der Stiftung Männerchor Aichschieß. Das ursprüngliche Stiftungskapital sowie die nachträgliche Zustiftung sind ebenfalls als Sparbücher bei der Kreissparkasse angelegt.

e) Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen

Öffentlich-Rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	155.022,72 EUR
Forderungen aus öffentlich-rechtlichen Dienstleistungen	38.654,82 EUR
Steuerforderungen	108.122,47 EUR
Übrige öffentlich-rechtliche Forderungen	8.245,43 EUR

Die **Öffentlich-rechtlichen Forderungen** basieren auf gesetzlichen Vorschriften zwischen der Kommune und Dritten. Sie setzen sich im Wesentlichen aus Forderungen aus Gebühren und Beiträgen sowie aus Steuerforderungen und Transferleistungen zusammen.

f) Privatrechtliche Forderungen

Privatrechtliche Forderungen	66.085,99 EUR
Übrige privatrechtliche Forderungen	66.085,99 EUR

Eine privatrechtliche Forderung ist nach § 241 BGB das Recht, von einem Anderen aufgrund eines Schuldverhältnisses eine Leistung zu fordern. Das Schuldverhältnis kann durch Gesetz oder Vertrag entstanden sein.



g) Liquide Mittel

Liquide Mittel	4.128.911,86 EUR
Sichteinlagen bei der Kreissparkasse Esslingen-Nürtingen	3.231.984,26 EUR
Sichteinlagen bei der Volksbank Mittlerer Neckar eG	895.896,41 EUR
Barkassenbestand	1.031,19 EUR
Liquide Mittel bei verbundenen Sonderkassen	-30.754,67 EUR

Als Liquide Mittel gelten alle frei verfügbaren Mittel, also alle Girokontenbestände, Geldmarktkonten und Termingelder der Gemeinde sowie der Barkassenbestand. In der Eröffnungsbilanz sind zudem die dem Eigenbetrieb Wasserversorgung zuzuordnenden liquiden Mittel gesondert als negativer Kassenbestand auszuweisen, welche von diesem der Gemeinde im Rahmen der verbundenen Sonderkasse zur Verfügung gestellt werden.

4.2 Abgrenzungsposten

4.2.1 Aktive Rechnungsabgrenzung und Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse

Abgrenzungsposten	183.054,50 EUR
Aktive Rechnungsabgrenzung (ARAP)	24.290,66 EUR
Sonderposten für geleistete investive Zuschüsse	158.763,84 EUR

Als Abgrenzungsposten sind die aktive Rechnungsabgrenzungsposten (ARAP) sowie die an Dritten geleisteten Investitionszuschüsse in den Aktiva auszuweisen.

Die aktive Rechnungsabgrenzung beinhaltet alle vor dem Bilanzstichtag 01.01.2020 geleisteten Auszahlungen, soweit diese Aufwand für die Zeit danach darstellen (§ 48 Abs. 1 GemHVO). Konkret sind hierunter die bereits im Dezember 2019 ausgezahlten Beamtengehälter für Januar 2020. Diese Position wird beim Geschäftsjahreswechsel erst gebildet und im neuen Haushaltsjahr wieder aufgelöst.

Gemäß § 40 Abs. 4 Satz 1 GemHVO sollen von der Gemeinde an Dritte geleistete Investitionszuschüsse als Sonderposten ausgewiesen werden. Im Rahmen der Eröffnungsbilanz wird entsprechend der Bewertungsseckpunkte von der Vereinfachungsregel gem. § 62 Abs. 6 GemHVO Gebrauch gemacht, wonach auf den Ansatz früherer geleisteter Investitionszuschüsse verzichtet werden kann. Die Ausnahmen hierbei stellen die bereits im Anlagennachweis der Gemeinde und der Abwasserentsorgung geführten Zuschüsse für den Bau des Kreisverkehrs, des Seniorenheims sowie für den Bau privater Förderpumpen im Wochenendhausgebiet in Aichelberg.



5 Erläuterungen zur Passivseite

Gemäß § 52 Abs. 1 GemHVO ist die Bilanz in Kontoform aufzustellen. Die Passivseite zeigt die Herkunft der finanziellen Mittel auf. Die Mindestgliederung sieht in § 52 Abs. 4 GemHVO vor, dass die Passivseite die Kapitalposition, die Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und die passive Rechnungsabgrenzung enthalten muss.

5.1 Eigenkapital

Eigenkapital (Basiskapital, Rücklagen und Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses)	52.493.843,20 EUR
Basiskapital und Kapitalrücklage	52.393.556,17 EUR
Rücklagen	100.287,03 EUR
Davon: Zweckgebundene Rücklage Stiftung Männerchor Aichschieß	100.000,00 EUR

Das Basiskapital, das auch als Reinvermögen bezeichnet wird, ist der Unterschiedsbetrag zwischen Vermögen und Abgrenzungsposten der Aktivseite abzüglich der Rücklagen, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten der Passivseite der Bilanz.

Hier ist das Stiftungskapital der Stiftung Männerchor Aichschieß als zweckgebundene Rücklage gesondert auszuweisen. Insgesamt umfasst dieses 100.000,00 EUR, weitere 287,03 EUR aus den Zinserträgen der angelegten Sparbücher der Stiftung sind als ErgebnISRücklage hier ebenfalls ausgewiesen.

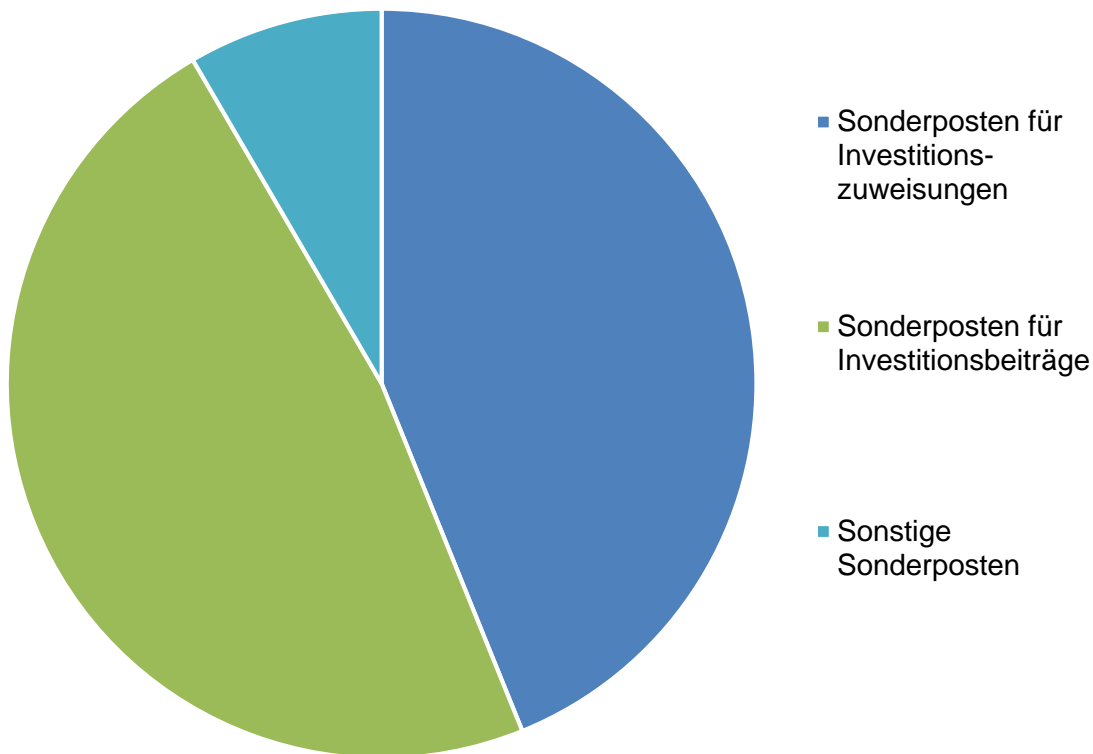
Die Eigenkapitalquote der Gemeinde, bezogen auf die Bilanzsumme, beträgt 85,4 Prozent.

5.2 Sonderposten

Sonderposten	4.265.490,37 EUR
Sonderposten für Investitionszuweisungen	1.871.513,66 EUR
Sonderposten für Investitionsbeiträge	2.035.398,91 EUR
Sonstige Sonderposten	358.577,80 EUR



Sonderposten



Unter den Investitionszuweisungen finden sich die Sonderposten, die die Gemeinde für Investitionsvorhaben (Hoch- und Tiefbau) oder Beschaffungen von Seiten des Bundes und Landes oder von sonstigen Stellen erhalten hat.

Gemäß dem Brutto-Prinzip nach § 40 Abs. 4 GemHVO (getrennter Ausweis von Anschaffungskosten und hierfür erhaltenen Zuweisungen) werden erhaltene Zuweisungen nicht bei den Anschaffungskosten (auf der Aktivseite) abgesetzt, sondern als Sonderposten passiviert und entsprechend der Nutzungsdauer des bezuschussten Anlageguts korrespondierend ertragswirksam aufgelöst.

Unter den Begriff der Investitionsbeiträge fallen alle Anschluss- und Erschließungsbeiträge nach BauGB und KAG einschließlich der Sonderfälle der Erschließungsfinanzierung, wie z.B. Erschließungsverträge, Ablösungen und fremde Erschließungsträger. Wie die Investitionszuweisungen werden auch die Investitionsbeiträge nach dem Brutto-Prinzip passiviert und entsprechend in der Bilanz auf der Passivseite dargestellt.

Die Sonstigen Sonderposten umfassen daneben bereits erhaltene Anzahlungen auf Investitionszuweisungen und -beiträgen, die erst mit Aktivierung des korrespondierenden Vermögensgegenstands zu passivieren sind, sowie alle Geldspenden mit investivem Verwendungszweck. Ebenfalls sind hier die Sonderposten zu führen, die aufgrund des Brutto-Prinzips bei einem unentgeltlichem Erwerb eines Vermögensgegenstands zu bilden sind (Bspw. im Rahmen einer Umlegung erhaltene Grundstücke des Infrastrukturvermögens).



5.3 Rückstellungen

Rückstellungen	53.579,28 EUR
Rückstellungen nach § 41 Abs. 1 GemHVO	
Lohn- und Gehaltsrückstellungen	53.579,28 EUR

Unter Rückstellungen werden Aufwendungen, bei denen zum Bilanzstichtag die Höhe und/oder der Zahlungszeitpunkt noch nicht genau bekannt sind, ausgewiesen.

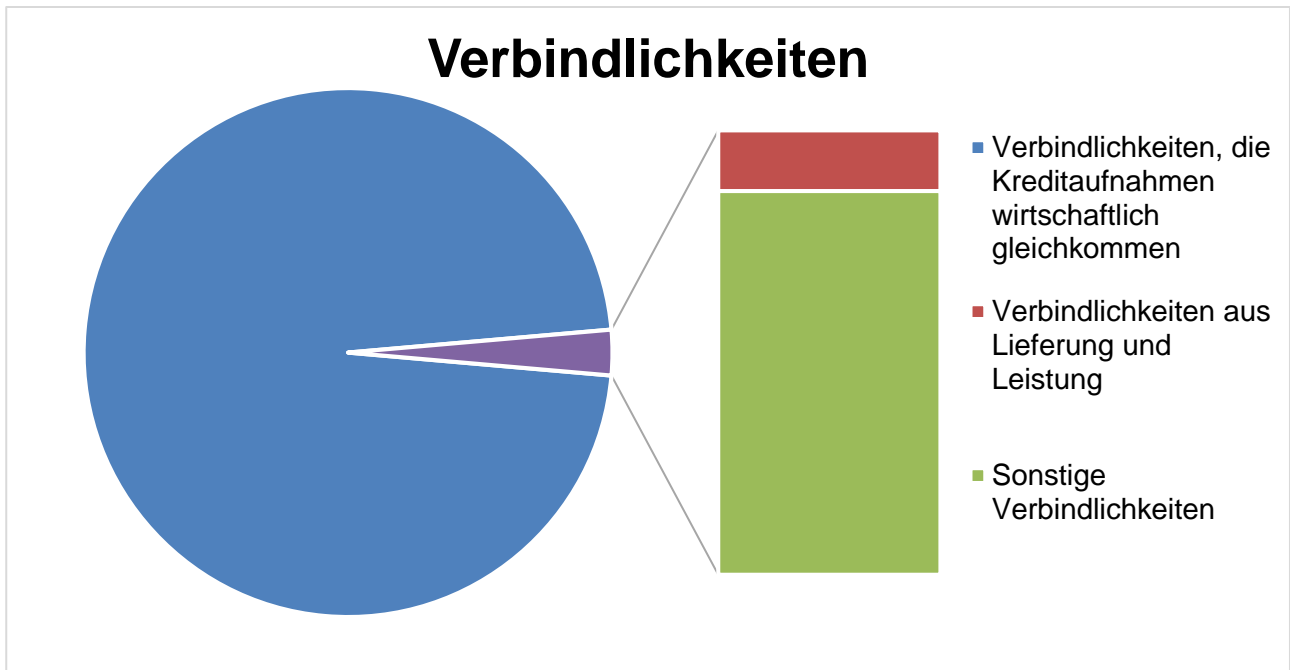
In § 41 Abs. 1 GemHVO sind die zu bildenden Pflichtrückstellungen abschließend aufgeführt. Hiervon hat die Gemeinde Aichwald nur Rückstellungen für Altersteilzeitmaßnahmen zu bilden und in der Bilanz auszuweisen.

Auf die Bildung von Wahlrückstellungen nach § 41 Abs. 2 GemHVO wurde verzichtet. Die Bildung von Pensions- und Beihilferückstellungen sind nicht zulässig, da diese zentral beim Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg gebildet und in dessen Bilanz ausgewiesen werden. Der auf die Gemeinde Aichwald entfallende Anteil an diesen Rückstellungen sind nur nachrichtlich im Bilanzanhang zu nennen.



5.4 Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten	3.466.676,51 EUR
Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	3.370.602,80 EUR
Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	13.126,92 EUR
Sonstige Verbindlichkeiten	82.946,79 EUR



Verbindlichkeiten sind die am Abschlussstichtag der Höhe und der Fälligkeit nach feststehenden Verpflichtungen. Grundsätzlich sind sämtliche Verbindlichkeiten zu passivieren, um dem Grundsatz der Vollständigkeit gerecht zu werden. Diese sind zum Abschlussstichtag einzeln zu bewerten

5.4.1 Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen

Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	3.370.602,80 EUR
Sonderfinanzierung Grunderwerb und Erschließung Baugebiet Fuchsbühl – investive Vorgänge	3.368.989,75 EUR
Sonderfinanzierung Grunderwerb und Erschließung Baugebiet Fuchsbühl – konsumtive Vorgänge	1.613,05 EUR

Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen entstehen in der Regel im Rahmen von sogenannten kreditähnlichen Rechtsgeschäften. Mit solchen Rechtsgeschäften wird üblicherweise ein Vermögensgegenstand wirtschaftlich durch die Kommune erworben. Insoweit ist



nicht nur auf der Passivseite eine Verbindlichkeit, die einer Kreditaufnahme wirtschaftlich gleichkommt auszuweisen, sondern auf der Aktivseite auch ein Vermögensgegenstand.

Hierunter sind die Verbindlichkeiten der Gemeinde gegenüber der Landesbank Baden-Württemberg auszuweisen, die aus der im Jahr 2019 aufgenommenen Sonderfinanzierung für die von der Gemeinde zu leistenden Zahlungen im Rahmen der Umlegung und für die Erschließungsmaßnahmen des Baugebiets Fuchsbühls resultieren. Ihr gegenüber stehen im Sachvermögen die aus der Umlegung erhaltenen Bau- und Infrastrukturgrundstücke. Bilanziell sind die Verbindlichkeiten nach investiven Vorgängen (Ausgleichszahlungen an andere Umlegungsbeteiligte, Kostenbeiträge zur Erschließung) und konsumtiven Vorgängen (Zinsaufwendungen, Verwaltungsentgelte) getrennt auszuweisen.

5.4.2 Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung

Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	13.126,92 EUR
Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	13.126,92 EUR

Unter Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen fallen die Verpflichtungen, die daraus resultieren, dass vertragliche Pflichten noch nicht oder nur teilweise erfüllt wurden.

5.4.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Sonstige Verbindlichkeiten	82.946,79 EUR
Sonstige Verbindlichkeiten	82.946,79 EUR

Unter die Bilanzposition Sonstige Verbindlichkeiten fallen alle weiteren Verbindlichkeiten, welche nicht bereits innerhalb der vorher genannten Positionen erfasst sind. Hierbei werden u.a. Verbindlichkeiten aus der Lohnsteuer für Dezember 2019 sowie notwendige Umgliederungsbuchungen im Zusammenhang mit kreditorischen Debitoren ausgewiesen.

5.5 Passive Rechnungsabgrenzung

Passive Rechnungsabgrenzung (PRAP)	1.155.491,43 EUR
Passive Rechnungsabgrenzung aus Grabnutzungsgebühren	1.155.491,43 EUR

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten werden Einzahlungen vor dem Eröffnungsbilanzstichtag 01.01.2020 bilanziert, die Erträge für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Davon betroffen sind hierbei im Wesentlichen die im Friedhofsbereich vereinnahmten Grabnutzungsgebühren, die in vollem Umfang bereits bei der Bestattung für die Folgejahre entrichtet werden. Durch die passive Rechnungsabgrenzung und deren periodengerechte Auflösung wird der Ertrag den betreffenden Folgejahren zugerechnet.



6 Anhang

Nachfolgend werden gemäß § 53 Abs. 2 GemHVO die Pflichtangaben zum Anhang dargestellt.

6.1 Organe der Gemeinde Aichwald

Bürgermeister:

Herr Andreas Jarolim

Mitglieder des Gemeinderats am 01.01.2020:

Name	Fraktion
Herr Michael Baumann	CDU
Frau Kerstin Binder	SPD
Herr Manuel Dorn,	CDU
Frau Sieglinde Edlinger	CDU
Herr Christof Föhl	CDU
Herr Prof. Dr. Volker Haug	CDU
Frau Dr. Edda Hoffmann,	Freie Wähler
Herr Albert Kamm	Freie Wähler
Frau Dorothea Kelm	Bündnis 90/Die Grünen
Herr Hubert Kiesel	Freie Wähler
Herr Walter Knapp	Bündnis 90/Die Grünen
Herr Günter Maier	Freie Wähler
Frau Marieta Munk	CDU
Herr Michael Neumann	SPD
Herr Hans-Ulrich Richter	SPD
Frau Monika Rohland	Bündnis 90/Die Grünen
Herr Niko Seifried	FDP
Herr Jochen Wieland	Freie Wähler



6.2 Übersicht über die angewandten Bilanzierungswahlrechte

Wahlrecht	Rechtsgrundlage	Anwendung in der Vermögensrechnung
Ausnahmen vom Grundsatz der Einzelerfassung	§ 43 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. § 37 Abs. 2 und 3 GemHVO	Festwert für Aufwuchs
Bilanzierung von erhaltenen Investitionszuweisungen und Investitionsbeiträgen nach der Brutto- oder Nettomethode	§ 40 Abs. 4 Satz 2 GemHVO	Empfange Investitionszuweisungen und -beiträge werden als Sonderposten in der Bilanz ausgewiesen und entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer des korrespondierenden Vermögensgegenstandes aufgelöst (Bruttomethode)
Befreiung von der Inventarisierung und Bilanzierung bei geringwertigen Vermögensgegenständen	§ 46 Abs. 2 i.V.m. § 38 Abs. 4 GemHVO	Immaterielle und bewegliche Vermögensgegenstände des Sachvermögens, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten im Einzelfall 1.000 EUR ohne Mehrwertsteuer nicht überschreiten (geringwertige Wirtschaftsgüter) werden als ordentlicher Aufwand behandelt, ausgenommen im Zusammenhang mit einer investiven Maßnahme beschafften Erstausrüstung.
Ansatz von Rückstellungen	§ 41 Abs. 1 und 2 GemHVO	Neben dem Ansatz von Pflichtrückstellungen (Altersteilzeit) wurde von dem Wahlrecht Gebrauch gemacht, keine weiteren Rückstellungen (Wahlrückstellungen) zu bilden.
Umfang von Herstellungskosten	§ 44 Abs. 2 und 3 GemHVO	Bei der Berechnung der Herstellungskosten wurde auf den Ansatz von Verwaltungs-, Material- und Fertigungsgemeinkosten verzichtet.



6.3 Pensionsrückstellungen nach § 27 Abs. 5 GKV

Zum Stichtag 31.12.2019 beträgt der Anteil der Gemeinde Aichwald an der Rückstellung beim Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg (KVBW) gem. § 53 Abs. 2 Nr. 4 GemHVO **3.437.060,00 EUR**.

6.4 Kameradschaftskassen der Feuerwehr

Gemäß § 17 der Satzung über die Freiwillige Feuerwehr Aichwald ist ein Sondervermögen für die Kameradschaftspflege, die Kameradschaftskassen, eingerichtet. Nach § 18 Abs. 1 Satz 2 Feuerwegesetz sind die Vorschriften über die Gemeindegewirtschaft auf diese nicht anzuwenden, weswegen kein bilanzieller Ausweis des Vermögens der Kameradschaftskassen erfolgt. Auch sind Kameradschaftskassen nach § 95a Abs. 1 Nr. 1 i.V.m. § 96 Abs. 1 Nr. 5 GemO nicht in den Gesamtabchluss zu konsolidieren.

Der Stand der Kameradschaftskassen zum 01.01.2020 wird daher nur rein Nachrichtlich ausgewiesen:

Sondervermögen zur Kameradschaftspflege	
Kameradschaftskasse Gesamtfeuerwehr	21.754,54 EUR
Kameradschaftskasse Abteilung Aichschieß	14.612,30 EUR
Kameradschaftskasse Abteilung Aichelberg	15.309,84 EUR
Kameradschaftskasse Abteilung Schanbach	22.989,34 EUR
Kameradschaftskasse Jugendfeuerwehr	EUR
Kameradschaftskasse Altersabteilung	EUR
Gesamtbestand zum 01.01.2020	74.666,02 EUR

6.5 Haushaltsübertragungen und Kreditermächtigungen

Zum Eröffnungsbilanzstichtag wurden keine Ermächtigungsüberträge gemäß § 53 Abs. 2 Nr. 6 1. Halbsatz GemHVO gebildet. Es bestehen keine Kreditermächtigungen nach § 53 Abs. 2 Nr. 6 2. Halbsatz GemHVO aus den Vorjahren.

6.6 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre

Zum Stichtag 31.12.2019 bestehen keine Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre gemäß § 53 Abs. 2 Nr. 7 GemHVO



6.7 Haftungsverhältnisse

Die Stadt darf nach § 88 Abs. 2 GemO Bürgschaften und Verpflichtungen aus Gewährverträgen nur zur Erfüllung ihrer Aufgaben übernehmen. Die Übernahme bedarf grundsätzlich der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde.

Aus kommunalverbürgten Wohnbauförderdarlehen der L-Bank bestehen zum 01.01.2020 noch Restschulden in Höhe von **1.131.757,74 EUR**.

Da kein konkretes Ausfallrisiko bekannt ist, wurden für diese Bürgschaften keine Rückstellungen gebildet.

6.8 Übersicht Beteiligungen und ähnliches Finanzvermögen

Übersicht Beteiligungen und ähnliches Finanzvermögen	EUR
Neckar Netze Bündelgesellschaft A GmbH & Co. KG	285.000,00 EUR
Neckar-Elektrizitätsverband	1,00 EUR
Zweckverband 4IT (komm.ONE ÄöR)	41.668,22 EUR
Zweckverband Breitbandversorgung Landkreis Esslingen	0,00 EUR
<i>Zweckverband Landeswasserversorgung (in Bilanz des Eigenbetriebs geführt)</i>	362.810,21 EUR
Eigenbetrieb Wasserversorgung Aichwald	25.000,00 EUR
Ausleihung Darlehen an Tierschutzverein Esslingen u.U. e.V.	255,65 EUR
Ausleihung Genossenschaftsanteil Volksbank Mittlerer Neckar	1.500,00 EUR

6.9 Übersicht über den Stand der Rückstellungen

Pflichtrückstellungen nach § 41 Abs. 1 GemHVO	53.579,28 EUR
Lohn- und Gehaltsrückstellungen	53.579,28 EUR
Unterhaltsvorschussrückstellungen	0,00 EUR
Stilllegungs- und Nachsorgerückstellungen	0,00 EUR
Gebührenausgleichsrückstellungen	0,00 EUR
Altlastensanierung	0,00 EUR
Rückstellungen für drohende Verbindlichkeiten aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	0,00 EUR

7 Anlagen zum Anhang

7.1 Anlagenübersicht nach § 55 Abs. 1 GemHVO

Anlagenübersicht zum 01.01.2020	Anschaffungs- und Herstellungskosten	Kumulierte Abschreibungen	Restbuchwerte
	EUR	EUR	EUR
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	62.230,62	- 35.631,12	26.599,50
1.2 Sachvermögen (ohne Vorräte)	115.990.384,22	-59.751.001,64	56.232.317,09
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und Grundstücksgleiche Rechte	10.104.852,77	- 221.416,98	9.883.435,79
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	46.338.549,07	- 15.514.269,58	30.824.279,49
1.2.3 Infrastrukturvermögen und grundstücksgleiche Rechte	53.227.033,95	-42.759.567,49	10.467.466,46
1.2.5. Kunstgegenstände, Kunstdenkmäler	97.741,74	0,00	97.741,74
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	1.925.932,04	- 649.721,23	1.276.210,81
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	926.139,52	- 606.026,36	320.113,16
1.2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	3.363.069,64	0,00	3.363.069,64
1.3 Finanzvermögen (ohne Forderungen und liquide Mittel)	666.778,31	0,00	666.778,31
1.3.2 Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen in Zweckverbänden	326.668,22	0,00	326.668,22
1.3.3 Sondervermögen	25.000,00	0,00	25.000,00
1.3.4 Ausleihungen	211.976,53	0,00	211.976,53
1.3.5 Wertpapiere und Sonstige Einlagen	103.133,56	0,00	103.133,56
Summe Anlagevermögen	116.712.327,66	-59.786.632,76	56.932.760,39

7.2 Forderungsübersicht nach § 55 Abs. 1 GemHVO

Art der Forderungen	Gesamtbetrag am 01.01. des Haushaltsjahres	Restlaufzeit		
		Bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	Über 5 Jahre
Öffentlich-rechtliche Forderungen	38.654,82 EUR	38.654,82 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
Forderungen aus Transferleistungen	116.367,90 EUR	116.367,90 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
Privatrechtliche Forderungen	66.085,99 EUR	66.085,99 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
Summe	221.108,71 EUR	221.108,71 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR

7.3 Schuldenübersicht nach § 55 Abs. 2 GemHVO

Art der Verbindlichkeit	Gesamtbetrag am 01.01. des Haushaltsjahres	Restlaufzeit		
		Bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	Über 5 Jahre
Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	3.370.602,80 EUR	0,00 EUR	3.370.602,80 EUR	0,00 EUR
Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	13.126,92 EUR	13.126,92 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
Sonstige Verbindlichkeiten	82.946,79 EUR	80.100,26 EUR	0,00 EUR	2.846,53 EUR
Summe	3.466.676,51 EUR	93.127,18 EUR	3.370.602,80 EUR	2.846,53 EUR